

Ausgelegte Unterlagen

Neben dem zeichnerischen Teil (Lageplan) und der textlichen Begründung (jeweils vom 20.12.2022) werden die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen mit ausgelegt:

Umweltbericht zum Entwurfsbeschluss (20.12.2022)

- Beschreibung der natürlichen Gegebenheiten und Nutzung im Untersuchungsraum und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose der Auswirkungen bei Durchführung der Planung auf Natur und Umwelt
- Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen

Stellungnahme des Landratsamtes Bodenseekreis zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden (09.05.2022)

- Belange des Planungsrechts und des Verkehrsrechts
- Belange des Wasser- und Bodenschutzes und der Landwirtschaft
- Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Forstes

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen (09.05.2022)

- Belange der Raumordnung
- Belange des Straßenwesens
- Belange des Naturschutzes

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinsamen Ausschuss gebilligten Entwurfs erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Rathaus der Gemeinde Neukirch (Schulstraße 3, 88099 Neukirch) sowie im
Rathaus der Stadt Tett nang (Montfortplatz 7, 88069 Tett nang, Zimmer 2.11)
in der Zeit vom 27.04.2023 bis 30.05.2023**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neukirch oder der bei Stadtverwaltung Tett nang schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr sowie freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr im Rathaus Neukirch und Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Tett nang. Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar: <https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

11.04.2023, gez. Vorstandsvorsitzender